

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 25. März 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (23. FSG-Novelle), keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2026 04 10

Mag. Stephan Auer-Stüger

Schriftführung

Markus Stotter, BA

Präsident des Bundesrates